

**Merkblatt zur Prüfung
„Gepr. Betriebswirt /
Gepr. Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz“
(Verordnung vom 12. Juli 2006)**

**Prüfungsteil:
Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse**

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Der Prüfungsteil gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

1. Marketing-Management,
2. Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens,
3. Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens,
4. Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung,
5. Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen.

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsbereiche	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Marketing-Management	120	siehe Hilfsmittelliste *
Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens	120	
Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens	120	
Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung	120	
Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen	150	

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:
<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jedem Prüfungsbereich müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen. Aus diesen einzelnen Noten wird ein arithmetisches Mittel gebildet.

3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Prüfungsbereich	Einzelnoten
Marketing-Management	84
Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens	53
Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens	74
Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung	88
Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen	85
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(384:5) = 77 Punkte Note = 2,7

4. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in einem oder in zwei Prüfungsbereichen mangelhafte Leistungen erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von 15 bis max. 20 Minuten im nicht bestandenen Prüfungsbereich ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt (2:1) gewichtet.

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Prüfungsfaches bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten vom Prüfungsausschuss am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktangabe ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43	+	40)	/	3	=	42 Punkte
schriftliche		mündliche				Gesamtergebnis
Punktzahl		Punktzahl				
doppelt gewichtet						

5. Was passiert, wenn ich in mehr als zwei Prüfungsbereichen mangelhafte oder ungenügende Leistungen habe?

Haben Sie in mehr als zwei Prüfungsbereichen mangelhafte oder eine ungenügende Leistung, ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Die nicht bestandenen Prüfungsbereiche müssen auf Ihren Antrag schriftlich wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ kann zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Bei mangelhaften Leistungen (in max. zwei Fächern) kann jeweils eine mündliche Ergänzungsprüfung schriftlich beantragt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. mündlichen Ergänzungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, ab dem Tag der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils, erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsverfahren nach der Verordnung vom 12. Juli 2006 bis zum 31. März 2024 abzuschließen ist. Das heißt alle Prüfungsteile (inklusive Wiederholungsprüfungen) sind bis zum Ablauf des 31. März 2024 zu Ende zu führen. In diesem Zuge bieten wir im Sommer 2023 letztmalig die schriftlichen Prüfungen ausschließlich für Wiederholer an. Ein Beginn ist letztmalig im Sommer 2022 möglich!

8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, hierfür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. *wird nicht bewertet*
5. *wird nicht bewertet*

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung „Gepr. Betriebswirt / Gepr. Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz“ (Verordnung vom 12. Juli 2006)

Prüfungsteil: „Führung und Management im Unternehmen“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Management und Führung“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u.v.m. zusammengestellt.

Der Prüfungsteil „Management und Führung“ kann erst nach dem Ablegen der schriftlichen Prüfungsleistung „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ durchgeführt werden. Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

6. Unternehmensführung,
7. Unternehmensorganisation und Projektmanagement,
8. Personalmanagement.

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Handlungsbereiche	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
1. Situationsaufgabe (Schwerpunkt: Unternehmensführung)	240	siehe Hilfsmittelliste *
2. Situationsaufgabe (Schwerpunkt: Unternehmensorganisation und Projektmanagement)	240	
3. situationsbezogenes Fachgespräch (Schwerpunkt: Personalmanagement) -dieses Fach wird mündlich geprüft-	30 + 45 Minuten Vorbereitung	

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:
<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jedem Handlungsbereich müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Prüfungsbereich	Einzelnoten
1. Situationsaufgabe (Schwerpunkt: Unternehmensführung)	82
2. Situationsaufgabe (Schwerpunkt: Unternehmensorganisation und Projektmanagement)	73
3. Situationsbezogenes Fachgespräch (Schwerpunkt: Personalmanagement)	76
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(231:3) = 77 Punkte Note: 2,9

4. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfungen im Prüfungsteil „Management und Führung“ können zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

5. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, ab dem Tag der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils, erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsverfahren nach der Verordnung vom 12. Juli 2006 bis zum 31. März 2024 abzuschließen ist. Das heißt alle Prüfungsteile (inklusive Wiederholungsprüfungen) sind bis zum Ablauf des 31. März 2024 zu Ende zu führen. In diesem Zuge bieten wir im Sommer 2023 letztmalig die schriftlichen Prüfungen ausschließlich für Wiederholer an. Ein Beginn ist letztmalig im Sommer 2022 möglich!

6. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, hierfür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. *wird nicht bewertet*
5. *wird nicht bewertet*

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.

**Merkblatt zur Prüfung
„Gepr. Betriebswirt /
Gepr. Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz“
(Verordnung vom 12. Juli 2006)**

**Prüfungsteil „Führung und Management im Unternehmen“:
„Situationsbezogenes Fachgespräch“**

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Pflichtprüfung im Prüfungsteil „Führung und Management im Unternehmen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u. v. m. zusammengestellt.

Die Durchführung der mündlichen Prüfung ist erst nach Ablegen der schriftlichen Teilprüfung „Führung und Management im Unternehmen“ erlaubt.

Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Die mündliche Teilprüfung gliedert sich in eine Präsentation und in ein situationsbezogenes Fachgespräch.

Im Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer Lösungsansätze für eine Situationsaufgabe präsentieren, begründen und deren Grundlagen mit dem Prüfungsausschuss erörtern. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, berufliche Aufgabenstellungen und Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Ihnen stehen 45 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung. Das Fachgespräch dauert ca. 30 Minuten, von denen 10-15 Minuten auf die Präsentation entfallen.

Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Ihrem angegebenen Prüfungstermin am Prüfungsort ein und halten Sie Ihren Ausweis griffbereit.

Zu Beginn der Vorbereitungszeit erhalten Sie eine betriebliche Ausgangsstellung und einen Handlungsauftrag. Schwerpunkt der Situationsaufgaben bildet der Bereich „Personalmanagement“. Bei der Analyse müssen Sie auch Aspekte aus den Handlungsbereichen „Unternehmensführung“ und „Unternehmensorganisation und Projektmanagement“ sowie fachübergreifende Aspekte zwingend einbinden.

Die Ideen und Ergebnisse sollen dem Prüfungsausschuss mit Hilfe von Präsentations- und Visualisierungstechniken erläutert und erörtert werden.

Ihre Präsentation kann wie folgt aufgebaut werden:

- Begrüßung
- Kurze persönliche Vorstellung (max. 2 Minuten)
- Präsentation der Aufgabenstellung
- Thema / Ziel aus der Aufgabenstellung

- Darstellung der Ist- und Sollsituation aus der Aufgabenstellung
- Problemanalyse
- Weg zur Soll-Situation
- Fazit

Zusammenfassend noch eine schematische Darstellung des Prüfungsablaufs:

1. Sie bekommen im Vorbereitungsraum einen schriftlichen Handlungsauftrag.
2. Dann haben Sie 45 Minuten Zeit eine Präsentation vorzubereiten.
3. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit erfolgt der Wechsel in den Prüfungsraum.
4. Präsentation Ihrer Lösungsvorschläge.
5. Fachgespräch mit Beantwortung der Fragestellungen des Prüfungsausschusses.
6. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung.
7. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Punktzahl erhalten Sie später von der IHK schriftlich mitgeteilt.
8. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z. B. Flipchart, Moderationskarten, Handlungsauftrag, etc.) geben Sie beim Prüfungsausschuss ab, damit diese archiviert werden können.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Sie sollten sich fachlich ebenso umfassend auf das Fachgespräch vorbereiten, wie Sie dies auch auf die schriftliche Prüfung tun, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Präsentation bedarf der Übung. Unabhängig vom Thema kann im Vorfeld der Aufbau der grundsätzlichen Struktur vorbereitet und an fiktiven selbstgewählten Beispielen vorbereitet und geübt werden.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Vorbereitungsraum stehen Ihnen Flipchart, weißes Papier, Moderationskarten und Farbstifte zur Verfügung.

Außer einem vorbereiteten Lebenslauf dürfen keine Hilfsmittel, Aufzeichnungen oder Textbände mit in den Vorbereitungs- und Prüfungsraum mitgenommen werden.

Im Prüfungsraum stehen als Medien Flipchart, Visualizer, Pinnwand und ein Whiteboard zur Verfügung.

Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich aus Präsentation und Fachgespräch zusammen.

Die Bewertungskriterien sind:

Präsentation:

- Begrüßung/Vorstellung/Vortrag verbal/nonverbal
- optischer Aufbau
- Datenqualität und -menge/Zielsetzung

Fachgespräch:

- Fachlicher Hintergrund (Schwerpunkt Personalmanagement aber auch der Teilprüfungsgebiete Führung und Management und Wirtschaftliches Handeln)
- Begründung/Argumentation
- Thematische Durchdringung

Gewichtung: Im situationsbezogenen Fachgespräch sind insgesamt max. 100 Punkte zu erreichen. Die Präsentation wird mit einem Faktor von 2 und das Prüfungsgespräch mit einem Faktor von 8 belegt.

Die Punktzahlen von Präsentation und Prüfungsgespräch werden zu einer Punktzahl addiert.

6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen im situationsbezogenen Fachgespräch (mündliche Pflichtprüfung) mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

Ein nicht beständenes Fachgespräch kann zweimal wiederholt werden.
Ein Ausgleich über eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann man sich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, ab dem Tag der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils, erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter:
www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsverfahren nach der Verordnung vom 12. Juli 2006 bis zum 31. März 2024 abzuschließen ist. Das heißt alle Prüfungsteile (inklusive Wiederholungsprüfungen) sind bis zum Ablauf des 31. März 2024 zu Ende zu führen. In diesem Zuge bieten wir im Sommer 2023 letztmalig die schriftlichen Prüfungen ausschließlich für Wiederholer an. Ein Beginn ist letztmalig im Sommer 2022 möglich!

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.

**Merkblatt zur Prüfung
„Geprüfter Betriebswirt /
Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz“
(Verordnung vom 12. Juli 2006)**

**Prüfungsteil:
„Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“**

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u.v.m. zusammengestellt.

Der Prüfungsteil „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“ kann erst durchgeführt werden, wenn die Prüfungsteile „Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse“ sowie „Führung und Management im Unternehmen“ erfolgreich abgeschlossen sind. Hierbei ist spätestens ein Jahr nach dem letzten erfolgreichen Abschluss der vorgenannten Prüfungsteile mit der Projektarbeit zu beginnen.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

In einer fachübergreifenden Projektarbeit soll nachgewiesen werden, eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können. Die Themenstellung kann alle der im Folgenden aufgeführten Prüfungsanforderungen umfassen:

Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse

1. Marketing-Management
2. Bilanz. Und Steuerpolitik des Unternehmens
3. Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens
4. Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung
5. Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen

Führung und Management im Unternehmen

1. Unternehmensführung
2. Unternehmensorganisation und Projektmanagement
3. Personalmanagement

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Die schriftliche Projektarbeit ist als Hausarbeit anzufertigen. Die Hausarbeit ist innerhalb von 30 Kalendertagen selbstständig anzufertigen

Das Thema der schriftlichen Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll den Vorschlag der zu prüfenden Person berücksichtigen. Hierzu erstellt die zu prüfende Person einen Themenvorschlag mit Gliederung und Ausgangsbeschreibung, der zu gegebener Zeit in

einem Onlineportal hochgeladen werden muss. Zugangsdaten sowie Zeiträume werden rechtzeitig von der IHK Würzburg bekannt gegeben.

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Die Projektarbeit ist bestanden, wenn eine mindestens ausreichende Leistung (50 Punkte) erreicht wurde.

3. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“ kann zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsverfahren nach der Verordnung vom 12. Juli 2006 bis zum 31. März 2024 abzuschließen ist. Das heißt alle Prüfungsteile (inklusive Wiederholungsprüfungen) sind bis zum Ablauf des 31. März 2024 zu Ende zu führen. In diesem Zuge wird die Projektarbeit inklusive Fachgespräch im Winter 2023 letztmalig abgenommen.

5. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, ab dem Tag der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils, erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

6. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Weitere Informationen zu Themenfindung, Ausarbeitung und Einreichungsmodalitäten beinhaltet das Informationsblatt, das Sie auf unserer Homepage finden [Fortbildungsprüfungen - IHK Würzburg-Schweinfurt](#)

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.

**Merkblatt zur Prüfung
„Geprüfter Betriebswirt /
Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz“
(Verordnung vom 12. Juli 2006)**

**Prüfungsteil:
„Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“**

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u.v.m. zusammengestellt.

Der Prüfungsteil „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“ kann erst durchgeführt werden, wenn die Prüfungsteile „Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse“ sowie „Führung und Management im Unternehmen“ erfolgreich abgeschlossen sind. Hierbei ist spätestens ein Jahr nach dem letzten erfolgreichen Abschluss der vorgenannten Prüfungsteile mit der Projektarbeit zu beginnen.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

In einer fachübergreifenden Projektarbeit soll nachgewiesen werden, eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können. Die Themenstellung kann alle der im Folgenden aufgeführten Prüfungsanforderungen umfassen:

Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse

1. Marketing-Management
2. Bilanz. Und Steuerpolitik des Unternehmens
3. Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens
4. Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung
5. Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen

Führung und Management im Unternehmen

1. Unternehmensführung
2. Unternehmensorganisation und Projektmanagement
3. Personalmanagement

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Die schriftliche Projektarbeit ist als Hausarbeit anzufertigen. Die Hausarbeit ist innerhalb von 30 Kalendertagen selbstständig anzufertigen

Das Thema der schriftlichen Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll den Vorschlag der zu prüfenden Person berücksichtigen. Hierzu erstellt die zu prüfende Person einen Themenvorschlag mit Gliederung und Ausgangsbeschreibung, der zu gegebener Zeit in

einem Onlineportal hochgeladen werden muss. Zugangsdaten sowie Zeiträume werden rechtzeitig von der IHK Würzburg bekannt gegeben.

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Die Projektarbeit ist bestanden, wenn eine mindestens ausreichende Leistung (50 Punkte) erreicht wurde.

3. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“ kann zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsverfahren nach der Verordnung vom 12. Juli 2006 bis zum 31. März 2024 abzuschließen ist. Das heißt alle Prüfungsteile (inklusive Wiederholungsprüfungen) sind bis zum Ablauf des 31. März 2024 zu Ende zu führen. In diesem Zuge wird die Projektarbeit inklusive Fachgespräch im Winter 2023 letztmalig abgenommen.

5. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, ab dem Tag der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils, erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

6. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Weitere Informationen zu Themenfindung, Ausarbeitung und Einreichungsmodalitäten beinhaltet das Informationsblatt, das Sie auf unserer Homepage finden [Fortbildungsprüfungen - IHK Würzburg-Schweinfurt](#)

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.

**Merkblatt zur Prüfung
„Geprüfter Betriebswirt /
Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz“
(Verordnung vom 12. Juli 2006)**

**Prüfungsteil: „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“:
„projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“**

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Pflichtprüfung im Prüfungsteil „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u.v.m. zusammengestellt.

Zur mündlichen Pflichtprüfung im Prüfungsteil „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“ ist nur zugelassen, wer die schriftliche Projektarbeit bestanden hat.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und dem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch.

Im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer, ausgehend von der Projektarbeit, nachweisen, dass er in der Lage ist, Berufswissen in unternehmenstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik zu erarbeiten.

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Das Fachgespräch dauert ca. 30 Minuten, von denen max. 15 Minuten auf die Präsentation entfallen.

Zusammenfassend noch eine schematische Darstellung des Prüfungsablaufs:

9. Sie bekommen im Vorbereitungsraum einen schriftlichen Handlungsauftrag.
10. Dann haben Sie 30 Minuten Zeit eine Präsentation vorzubereiten.
11. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit erfolgt der Wechsel in den Prüfungsraum.
12. Präsentation Ihrer Lösungsvorschläge.
13. Fachgespräch mit Beantwortung der Fragestellungen des Prüfungsausschusses.
14. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung.
15. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben.

- Die genaue Punktzahl erhalten Sie später von der IHK schriftlich mitgeteilt.
16. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z. B. Flipchart, Moderationskarten, Handlungsauftrag, etc.) geben Sie beim Prüfungsausschuss ab, damit diese archiviert werden können.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Sie sollten sich fachlich ebenso umfassend auf das Fachgespräch vorbereiten, wie Sie dies auch auf die schriftliche Prüfung tun, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Präsentation bedarf der Übung.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Prüfungsraum stehen Ihnen ein Visualizer, Flip-Chart, Pinwand und ein Whiteboard zur Verfügung. In den Räumlichkeiten ist ebenfalls ein Beamer (mit HDMI-Anschluss) vorhanden. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Laptop mit.

Zugelassen sind Präsentationsmaterialien (z.B. Folien, Folienstifte, Metaplankarten, Flipchartpapier und Schreibmaterial).

Bei der Vorbereitung der Präsentation ist eine Rüstzeit von zehn Minuten einzuhalten (Laptop anschließen, Pinwand stellen, Poster aufhängen etc.)

Bitte bringen Sie Ihre Präsentation fünfmal ausgedruckt mit (ein Exemplar zur Archivierung und vier zur Aushändigung an den Prüfungsausschuss).

Falls Sie eine Beamer-Präsentation planen, ist zusätzlich ein konventioneller Vortrag für Flip-Chart und/oder Overhead-Projektor/Visualizer bereitzuhalten, falls aufgrund technischer Probleme die Prüfung mit Beamer und Laptop nicht durchgeführt werden kann.

Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich aus Präsentation und Fachgespräch zusammen.

Die Bewertungskriterien sind:

Präsentation:

- Aufbau und inhaltliche Struktur
- Präsentationstechnik (Medieneinsatz, Visualisierung, Körpersprache)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachstil, Ausdrucksweise, Überzeugungsfähigkeit)

Fachgespräch:

- Projektrealisation
- Präzise Problembeschreibung
- Fazit der Projektergebnisse
- Begründung/Argumentation
- Fachlicher Hintergrund (Fach- und Sozialkompetenz)

Gewichtung: Das projektarbeitsbezogene Fachgespräch ist nach Inhalt und Form gesondert zu bewerten. Beide Prüfungsbereiche sind einzeln zu bewerten. Es sind jeweils max. 100 Punkte zu erreichen. Aus den beiden Bewertungen wird als Bewertung der mündlichen Prüfung das gewichtete arithmetische Mittel berechnet. Hierbei wird die Bewertung der Präsentation mit einem Faktor von 1 und die Bewertung des Fachgesprächs mit einem Faktor von 2 belegt.

6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

Bei Nichtbestehen des projektarbeitsbezogenen Fachgesprächs muss der gesamte Prüfungsteil inklusive Projektarbeit wiederholt werden. Der Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann man sich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, ab dem Tag der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils, erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsverfahren nach der Verordnung vom 12. Juli 2006 bis zum 31. März 2024 abzuschließen ist. Das heißt alle Prüfungsteile (inklusive Wiederholungsprüfungen) sind bis zum Ablauf des 31. März 2024 zu Ende zu führen. In diesem Zuge wird die Projektarbeit inklusive Fachgespräch im Winter 2023 letztmalig abgenommen.

6. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Weitere Informationen zu Themenfindung, Ausarbeitung und Einreichungsmodalitäten beinhaltet das Informationsblatt, das Sie auf unserer Homepage finden [Fortbildungsprüfungen - IHK Würzburg-Schweinfurt](#)

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.